

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.05.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0141/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.06.2022	öffentlich
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich

Thema: Digitale Bewohnerparkausweise

Mit Beschluss-Nr. 1414-046(VII)22 (A0045/22) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Oberbürgermeister gebeten

„...zu prüfen, inwieweit die Einführung von digitalen Bewohnerparkausweisen, analog dem bereits vorhandenen System „PayByPhone“ für digitale Parktickets per App, per Web oder SMS, in der Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist.“

Die Stadtverwaltung möchte über das Ergebnis informieren.

Für eine Umsetzung müssen a) die technischen und b) die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden sein.

a) technisch

Das Amt12 arbeitet mit den FÄ/FB an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes OZG. Hierzu wird aktuell geprüft, welche Verfahren sich zur Digitalisierung eignen und die technischen Grundlagen ermittelt.

b) rechtlich

Hier ist §35a VwVfG einschlägig:

"Ein Verwaltungsakt kann vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht."

Es besteht ein Rechtsanpassungsbedarf für Bewohnerparkausweise.

- zur vollautomatisierten Erteilung ist eine Regelung entsprechend § 35a VwVfG in der StVO erforderlich
- zur rein virtuellen Vignette wäre eine Änderung der VwV-StVO bzw. eine Änderung der Verkehrsblattverlautbarung erforderlich (bislang ist jeweils ein verkörperter Ausweis vorgesehen)
- die Schaffung einer Dateiermächtigung, die es gestattet, die Datenbank der gespeicherten Ausweise zum Zwecke der Verkehrsüberwachung nutzen zu können.

Bereits 2018 und 2019 wurde diese Thematik betrachtet und im Bund-Länder-Fachausschuss-StVO behandelt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat damals eine

Prüfungszusage zur Änderung des § 45 StVO gemacht. Der Zeitpunkt ist offen. Bis heute liegt dazu kein Ergebnis vor. Nach den Informationen aus dem BMDV ist aktuell vordringlich die Frage der datenschutzrechtlichen Regelung noch klärungsbedürftig.

Der Vorgang Bewohnerparkausweis bedarf immer einer Sachbearbeitung, weshalb eine vollständige Automatisierung derzeit nicht möglich ist.

Rehbaum